

# Gruppe CDU / FDP

## im Rat der Stadt Hildesheim

|                                                                                                                                 |                                                                               |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Gruppenantrag</b>                                                                                                            | <b>Vorlage-Nr: 14/213</b>                                                     |               |
| Federführend:<br>CDU-Fraktion                                                                                                   | Status: öffentlich<br>Datum: 11.06.2014<br>Verfasser/in: Christian Redepennig |               |
| <b>Ergänzungsantrag der CDU / FDP-Gruppe zur VO 14/156 -<br/>Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans für die Stadt Hildesheim</b> |                                                                               |               |
| Beratungsfolge:                                                                                                                 |                                                                               |               |
| Datum                                                                                                                           | Gremium                                                                       | Zuständigkeit |
| 11.06.2014                                                                                                                      | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr                     | Vorberatung   |
| 07.07.2014                                                                                                                      | Ausschuss für Feuerschutz und Recht und Innere Angelegenheiten                | Vorberatung   |
| 09.07.2014                                                                                                                      | Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften               | Vorberatung   |
| 14.07.2014                                                                                                                      | Verwaltungsausschuss                                                          | Vorberatung   |
| 14.07.2014                                                                                                                      | Rat der Stadt Hildesheim                                                      | Entscheidung  |

### Sachverhalt:

Eine möglichst weitreichende Verzahnung der Kapazitäten zwischen Berufs- und freiwilliger Feuerwehr darf den Part der Nutzung von Sonderfahrzeugen durch die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr nicht ausblenden.

In diesem Zusammenhang sollte den freiwilligen Feuerwehrleuten, die über eine Berechtigung zum Führen von Sonderfahrzeugen verfügen, künftig die Nutzung von Einsatzfahrzeugen der Berufsfeuerwehr gestattet werden. Auf diese Weise können die aufgrund personeller Kapazitäten oder eines parallelen Einsatzes nicht beanspruchten Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr zielgerichtet und effektiv für den Brandschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr eingesetzt werden.

Die Möglichkeit der Nutzung dieser zeitweilig nicht ausgelasteten Fahrzeugkapazitäten durch die Kräfte der freiwilligen Feuerwehr besteht bislang nicht.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Aufnahme des folgenden Zusatzes in den Brandschutzbedarfsplan unter Punkt 9.2.2.2 wird zugestimmt:

Es ist sicherzustellen, dass die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehr, die über eine zivile Berechtigung zur Nutzung von Sonderfahrzeugen verfügen, die Sonderfahrzeuge der Berufsfeuerwehr im Einsatzfall auch führen dürfen. Die Berufsfeuerwehr stellt sicher, dass die Inhaber dieser Berechtigungen zeitnah im Umgang mit den Fahrzeugen geschult werden.

2. Die Verwaltung wird verpflichtet, die o.g. Regelung zeitnah in die Praxis zu überführen.

### Anlage/